

Klausurtagung des erweiterten Landesvorstandes der CDU Schleswig-Holstein
Sonnabend, 12. September 2015 | 10.00 – 16.00 Uhr | Altes Stahlwerk | Neumünster

Beschluss

Flüchtlingen helfen

–

***Asylmissbrauch
bekämpfen***

1 **Flüchtlingen helfen – Asylmissbrauch bekämpfen**

2 Deutschland erlebt zurzeit mit der Ankunft von bisher fast 500.000 Flüchtlingen die größte
3 Herausforderung seit der deutschen Wiedervereinigung. Bis zum Jahresende ist mit weit
4 über 800.000 Flüchtlingen zu rechnen. In Schleswig-Holstein wird die Zahl von 3.900 im
5 Jahr 2013 auf 25.000 – 30.000 in diesem Jahr steigen.

6 Der Schutz von Menschen, die aus ihrer Heimat vor Verfolgung und Tod fliehen, ist eine
7 humanitäre Verantwortung zu der sich die CDU Schleswig-Holstein ausdrücklich bekennt.

8 Begleitet wird dies von großer Hilfsbereitschaft und Solidarität mit politisch Verfolgten
9 und Kriegsflüchtlingen aus aller Welt. Die große Aufnahmebereitschaft unserer Gesell-
10 schaft zeigt sich durch den außerordentlichen Einsatz und die Unterstützung durch viele
11 ehrenamtliche Helfer.

12 Die CDU Schleswig-Holstein spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den
13 Verwaltungen der Hilfsorganisationen und allen ehrenamtlich engagierten Helfern in den
14 Kommunen und den Erstaufnahmeeinrichtungen ihren Dank für die großartige Unter-
15 stützung bei der Betreuung und Aufnahme dieser Menschen aus. Patenschaften, Sprach-
16 kurse, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen sowie Geld- und Sachspenden
17 zeigen die große Bereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger, ihren Beitrag zu leisten.

18 So gelingt es, mit einer großen gesellschaftlichen Kraftanstrengung für die Aufnahme der
19 Flüchtlinge zu sorgen. Zusätzlich gilt es, Sorgen und Ängste in der Bevölkerung angesichts
20 dieser Entwicklung ernst zu nehmen. Nur so können wir die hohe Aufnahmebereitschaft in
21 der Gesellschaft erhalten. Eine Ausprägung der Willkommenskultur, die nicht nur das Ziel
22 hat, die Integration rechtmäßiger Ankömmlinge zu gestalten, sondern unsere Gesellschaft
23 zu verändern, lehnen wir ab. Grundgesetz, Freiheitsrechte, Gleichberechtigung, Trennung
24 von Staat und Religion und der Rechtsstaat sind Werte, die für uns nicht in Frage gestellt
25 werden.

26 Wir stellen jedoch auch fest, dass das Ehrenamt und unsere Kommunen zunehmend mit
27 der Aufnahme und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber überfordert sind. Auch
28 die Landesverwaltung ist an ihren Grenzen angekommen. Angesichts steigender Aufgaben
29 der Polizei – auch im Flüchtlingsbereich – muss der Personalabbau beendet werden. Die
30 Polizei braucht mehr, nicht weniger Personal. Der jetzige Zustand kann keine Dauerlösung
31 sein. Dies gilt insbesondere deshalb, da noch immer ein Drittel der Menschen, die bei uns
32 Asyl beantragen, aus Staaten, in denen es weder Krieg noch Vertreibung gibt, kommen.
33 Die für diese Menschen notwendigen Anstrengungen und Mittel fehlen bei der Betreuung
34 und Integration der Kriegsflüchtlinge und politisch Verfolgten.

35 Die Große Koalition im Bund hat in dieser Situation Verantwortungsbewusstsein gezeigt
36 und ein Maßnahmenpaket vereinbart, mit dem die Lage entschärft werden soll. Dazu ge-
37 hören Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen und zur Stabilisierung der Nach-
38 barländer, Initiativen für gemeinsame europäische Verantwortung sowie eine deutliche
39 Unterstützung des Bundes für Länder und Kommunen.

40 Die CDU Schleswig-Holstein erwartet von der Europäischen Union und ihren Mitglieds-
41 staaten, die aktuelle Herausforderung als gemeinsame Aufgabe anzunehmen. Hier ist
42 europäische Solidarität gefordert, wie Deutschland sie bei anderen Aufgaben auch gezeigt
43 hat.

44 Der Schlüssel zum Erfolg in Deutschland liegt in der konsequenten Unterscheidung
45 zwischen denjenigen Flüchtlingen, die aus Bürgerkriegsländern oder vor Verfolgung aus
46 Angst um Leib und Leben geflohen sind, und denjenigen, die aus sicheren Herkunfts-
47 staaten, in denen es keine Verfolgung gibt, kommen, weil sie sich bei uns eine bessere
48 wirtschaftliche Lebensperspektive erhoffen.

49 Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt das von der Großen Koalition verabredete
50 Maßnahmenprogramm. Wir erwarten jetzt von der Landesregierung, dass die vereinbarten
51 Maßnahmen auch umgesetzt werden und von der Landesregierung im Bundesrat
52 unterstützt werden.

53 Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt alle Maßnahmen zur besseren Aufnahme und
54 Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive. Deutschunterricht vom ersten
55 Tag an, frühestmögliche Arbeitsaufnahme und Einbeziehung in unsere Gesellschaft sind
56 dafür entscheidend. Asylbewerber mit geringer oder gar keiner Bleibeperspektive müssen
57 in schnellen Verfahren Klarheit bekommen und wieder nach Hause gebracht werden. Der
58 Zuzug weiterer Asylbewerber ohne Bleibeperspektive muss reduziert werden. Dazu gehört
59 auch die Anerkennung aller Staaten des West-Balkans als sichere Herkunftsstaaten.

60 Inakzeptabel sind die kriminellen Machenschaften von Schleuserbanden. Sie setzen aus
61 Profitgier massenweise Menschenleben aufs Spiel. Die CDU Schleswig-Holstein erwartet
62 entschlossenes Handeln gegen diese Banden.

63 Die CDU Schleswig-Holstein legt mit ihrem Maßnahmenprogramm konkrete Vorschläge
64 vor, mit denen wir Flüchtlingen helfen und zugleich Asylmissbrauch bekämpfen werden.

65

66 Im Einzelnen fordert die CDU Schleswig-Holstein:

67 **I. für alle Asylbewerber:**

68 > die schnelle Schaffung von ausreichenden Unterbringungskapazitäten in Erstauf-
69 nahmeeinrichtungen, um eine Verweildauer von mindestens 8 Wochen zu erreichen.

70 > schnelle Asylverfahren durch deutliche Aufstockung des Personals im Bundesamt für
71 Migration und Flüchtlinge (BAMF), aber auch bei den Verwaltungsgerichten des
72 Landes.

73 > eine angemessene Personalerweiterung in den für Flüchtlingsbetreuung relevanten
74 Bereichen, z.B. in den Schulen und bei der Polizei. Dabei kann auch eine Initiative zur
75 Reaktivierung von Ruhestandsbeamtinnen und –beamten helfen.

- 76 > in Erstaufnahmeeinrichtungen soweit wie möglich Bargeld durch Sachleistungen zu
77 ersetzen.
- 78 > Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften
79 der Kommunen zu ermöglichen, beim Betrieb der Einrichtungen mitzuhelfen. Ent-
80 gegenstehende bürokratische Hemmnisse sind zu beseitigen.
- 81 > die Aussetzung aller unnötigen landesrechtlichen Hemmnisse und Hindernisse zur
82 Schaffung neuer Unterkünfte, z.B. im Rahmen des Bauordnungsrechtes.
- 83 > beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine ressortübergreifende
84 Zuständigkeit zur Erfassung und Bündelung aller für die weiteren Planungen not-
85 wendigen Daten (Bsp.: zu erwartende und vorhandene Zahl und Alter der Flüchtlings-
86 kinder, vorhandene und benötigte Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen,
87 etc.)
- 88 > die Abordnung von Beamten und Beamtinnen der Landesverwaltung in die Landesauf-
89 nahmebehörde, um den erhöhten Personalbedarf zu decken. Diese Unterstützung darf
90 nicht nur von einzelnen Verwaltungszweigen, z.B. der Polizei erwartet werden.
- 91 > sicher zu stellen, dass alle Asylbewerber bei ihrer Ankunft ausreichend medizinisch
92 untersucht werden und Menschen mit schweren oder ansteckenden Krankheiten nicht
93 ohne gesonderte medizinische Überprüfung und Abstimmung mit der aufnehmenden
94 Kommune auf die Kommunen verteilt werden.
- 95 > dass in allen Erstaufnahmeeinrichtungen unseres Landes medizinisches Fachpersonal
96 auch an den Wochenenden und nachts vor Ort ist.
- 97 > dass nachts und an den Wochenenden in allen Erstaufnahmeeinrichtungen aus-
98 reichende Betreuung sichergestellt ist. Dies kann nicht allein durch Wachpersonal
99 geleistet werden.
- 100 > regionale Kompetenzzentren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- 101 > ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Helfer und Helferinnen.

102

103 **II. für Asylbewerber mit guten Aussichten auf ein Bleiberecht:**

- 104 > Sprachkurse bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung vom ersten Tag an.
- 105 > die Klärung beruflicher und schulischer Qualifikation vor der Verteilung in die
106 Kommunen
- 107 > dass die Kreise und kreisfreien Städten dabei unterstützt werden, gemeinsam mit der
108 Bundesagentur für Arbeit, für arbeitsfähige Asylbewerber ein Eingliederungskonzept in
109 den Arbeitsmarkt zu erstellen.

- 110 > dass in Abstimmung mit den Hochschulen, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-
111 vertretungen sowie der Bundesagentur für Arbeit Modelle entwickelt werden, wie im
112 Ausland erworbene Ausbildungs- und Studienleistungen ganz oder teilweise ange-
113 rechnet werden können, damit Flüchtlinge ihre begonnene Ausbildung in Schleswig-
114 Holstein fortsetzen können.
- 115 > dass die Ausbildung der Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) deutlich
116 ausgebaut wird und dass insbesondere Lehrkräfte mit Migrationshintergrund motiviert
117 werden, als DaZ-Lehrkraft tätig zu sein.
- 118 > dass volljährigen Flüchtlingen der Zugang zur Berufsschule ermöglicht wird, um auch
119 sie in das duale Berufsausbildungssystem zu integrieren und ihnen einen Schulab-
120 schluss zu ermöglichen.
- 121 > dass in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Programm zur
122 Integration von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten erarbeitet wird.

123

124 **III. für Asylbewerber mit geringen Aussichten auf Asyl:**

- 125 > die Unterbringung von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten und Ländern des
126 westlichen Balkans für die Dauer des gesamten Verfahrens in speziellen Einrichtungen
127 des Landes. Sie sollen nicht auf Kommunen verteilt werden.
- 128 > die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber, wenn keine freiwillige Aus-
129 reise erfolgt.
- 130 > die Überprüfung landesrechtlicher Regeln zur Abschiebung.
- 131 > dass Personen, die sich der Rückführung entziehen, keine Leistungen mehr erhalten.
- 132 > Wiedereinreisesperren für abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten
133 und Ländern des westlichen Balkans.
- 134 > ein Beschäftigungsverbot bis zum Abschluss des Asylverfahrens.
- 135 > die intensive Beratung und Unterstützung zur freiwilligen Rückkehr.

136

137 **IV. für unsere Kommunen**

- 138 > dass sofort ein Landesprogramm aufgelegt wird, um die Errichtung und Erweiterung
139 sowie den Betrieb von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften auch in Zukunft zu
140 fördern.
- 141 > dass geprüft wird, inwieweit Abschiebungen durch die Zentralisierung bei einer Stelle
142 des Landes effektiver durchgeführt werden können.

- 143 > dass gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden erneut überprüft wird, ob die
144 vereinbarte Kostenpauschale von 900 Euro pro Flüchtling ausreichend ist.
- 145 > Dass die Kommunen besser und genauer über die Menschen informiert werden, die
146 ihnen zugewiesen werden (z.B.: Name, Geschlecht, Alter, Herkunft, aber auch religiöse
147 Zugehörigkeit, eventuelle familiäre oder soziale Bindungen, Erkrankungen oder
148 psychologische Erfordernisse).
- 149 > die Überprüfung relevanter landesrechtlicher Bestimmungen, um eventuelle büro-
150 kratische Hemmnisse zu beseitigen.
- 151 > eine bessere Finanzausstattung der schleswig-holsteinischen Kommunen, die ver-
152 hindert, dass Aufwendungen für Flüchtlingsunterbringung und -betreuung die finan-
153 zielle Leistungskraft der Kommunen gefährden.

154

155 **V. für das Ehrenamt**

- 156 > dass mehr Möglichkeiten zur besseren Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements
157 unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Vereine und Verbände entwickelt
158 werden.
- 159 > dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ausreichende Möglichkeiten zur Fort-
160 bildung, vor allem auch für den Umgang mit traumatisierten Menschen erhalten.
161 Hierzu müssen regionale Angebote erarbeitet werden.
- 162 > dass möglichst viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Besetzung haupt-
163 amtlicher Stellen in der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung berücksichtigt
164 werden.
- 165 > dass die geplanten 10.000 Stellen beim Bundesfreiwilligendienst vorrangig zur
166 Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eingesetzt werden.

Neumünster, 12. September 2015